



Antrag

der Fraktion der SPD

„Bau-Turbo nutzen“ – Beschleunigung des Wohnungsbaus auch in Schleswig-Holstein unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen und durch die regierungstragenden Fraktionen in den Bundestag eingebrachten „Bau-Turbo“ liegt ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Beschleunigung von Bauvorhaben vor. Ziel ist es, Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich zu vereinfachen, zu verkürzen und bundesweit neue Spielräume für Wohnungsbau zu schaffen.

Die bundesgesetzlichen Neuerungen bieten auch Schleswig-Holstein große Chancen: Durch schnellere Verfahren, mehr kommunale Gestaltungsmöglichkeiten und den gezielten Einsatz neuer Bauweisen können dringend benötigte Wohnungen deutlich zügiger realisiert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Bau-Turbo auf Bundesebene zu unterstützen und die Kommunen in Schleswig-Holstein aktiv bei der Anwendung der neuen Instrumente zu unterstützen.

Kernpunkte des Bau-Turbos sind:

- Eine Experimentierklausel (§ 246e BauGB): Kommunen können befristet bis 2030 im Bereich bestehender Bebauungspläne abweichende Wohnungsbauvorhaben im vereinfachten Verfahren ermöglichen – wodurch die Verfahrensdauer spürbar reduziert werden kann.
- Erweiterte Abweichungsmöglichkeiten (§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3a BauGB): Für Aufstockungen, Nachverdichtungen und Bauen in zweiter Reihe wird mehr Flexibilität geschaffen.
- Planungssicherheit in lärmbelasteten Gebieten: Lärmschutz soll nicht mehr nur durch die Anwendung der TA Lärm gewährleistet werden können, sondern auch abweichend durch für den städtebaulichen Einzelfall passgenaue

Festsetzungen im Bebauungsplan. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen Gemeinden so leichter von Lärmschutzstandards abweichen dürfen, zum Beispiel mit der Festsetzung von individuellen Schallschutzvorkehrungen für das Erreichen bestimmter Innenraumpegel. Mit innovativen Lärmschutzlösungen kann so mehr Wohnbebauung als bisher in der Nähe von Gewerbebetrieben realisiert werden.

- Sozialer Ausgleich: Das Umwandlungsverbot wird bis mindestens 2030 verlängert.

In vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, zur Anwendung des Umwandelungsschutzes in angespannten Wohnungsmärkten in Schleswig-Holstein den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung vorzunehmen.

Thomas Hölck
und Fraktion